



Feld A:

In Feld A werden zukünftig die Sargwahlgräber vergeben. Die Neuvergabe begrenzt sich hierbei vorerst auf die Reihen der Grabstätten A 36 - 59. Die Grabstätten A 1 - 34 (gelb markierter Bereich) sollen erst vergeben werden, wenn keine weitere Fläche in Feld A mehr sinnvoll genutzt werden kann.

Feld B:

Die bestehenden Sargwahlgräber in Feld B werden auslaufen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht. Die Baumgemeinschaft in Feld B wird fortgeführt.

Feld C:

Die bestehenden Sargwahlgräber in Feld C werden auslaufen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen nicht.

Feld D:

Feld D wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.

Feld E:

In Feld E werden die bestehenden Urnenwahlgräber weiter fortgeführt. Die bestehenden Sarggrabstätten in diesem Feld werden auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesen Feldern ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Die Grabstätten E 1-7 (gelb markierter Bereich) sollen erst vergeben werden, wenn keine weitere Fläche in Feld mehr sinnvoll genutzt werden kann.